



Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitteilungsblatt

30. November 2018

Herbstsitzung des Apothekerparlamentes Wochen der Entscheidung



ZUFRIEDENHEIT MIT DER AKWL
Ergebnisse der Mitgliederbefragung
Seiten 6 - 7

HAUSHALT VERABSCHIEDET
Beschlüsse der Kammerversammlung
Seite 8

DIENSTBEREITSCHAFT
Änderung der Allgemeinverfügung
Seite 9



AKWL auch auf YOUTUBE!

Nur einen Klick entfernt!

Jetzt im Mitteilungsblatt:

1. Dieses Symbol neben einem Artikel entdecken
2. Anklicken
3. Direkt zum neuen AKWL-Youtube-Kanal gelangen
4. Informationen und Hintergründe im Film erleben!



2 Herbstsitzung des Apothekerparlamentes Wochen der Entscheidung

EDITORIAL

- 03 Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt werden

KAMMERVERSAMMLUNG

- 04 Herbstsitzung der Kammerversammlung
Präsidentin Overwiening präsentiert Mix aus erfreulichen und beängstigenden Daten
- 05 Die Arbeit der ABDA im Fokus der Diskussion
- 06 Weitere Beschlüsse der KV: Haushaltsplan verabschiedet

MITGLIEDERBEFRAGUNG

- 06 Mehr als 80 Prozent wären freiwillig Mitglied

DER VORSTAND INFORMIERT

- 08 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner

DIENSTBEREITSCHAFT & REZEPTSAMMELSTELLEN

- 09 Dienstbereitschaft: Änderung der Allgemeinverfügung

RATGEBER APOTHEKENPRAXIS

- 10 Aus der Arzneimittelinformation
Ausgewählte Anfragen zum Thema Antibiotika
- 11 Neue Linksammlung

MIXTUM

- 11 49. Internationale Pharmazeutische Fortbildungswoche
pharmacon Schladming

Impressum

Online-Mitteilungsblatt der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 02/2018

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,
E-Mail: info@akwl.de, Internet: www.
akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),
Dr. Andreas Walter

Layout

Michael Schmitz, Petra Wiedorn

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe
Sandra Heck, Stefan Lammers, Michael
Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian
Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothe-
kammer Westfalen-Lippe erscheint
regelmäßig circa alle zwei Monate.
Redaktionsschluss für das MB 1/2019,
das am 14. Januar erscheint, ist der 28.
November 2018. Der Bezugspreis ist für
die Mitglieder der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag
enthalten.

Auflage

Online-Verbreitung

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit
schriftl. Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bildernachweise

S. 1 - 8: akwl ©Sebastian Sokolowski

S. 3: ©Lars Heidrich

S. 12: Kindernothilfe

Editorial

Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt werden

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
E-Mail: praesidium@akwl.de



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser reinen Online-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes übermitteln wir Ihnen wieder sehr zeitnah die wichtigsten Themen und Inhalte, die wir in der Herbstsitzung unserer Kammerversammlung am 28. November erörtert haben.

Ganz oben auf der Agenda stand die ausführliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit unseres Bundesverbandes ABDA, zu der ABDA-Präsident Friedemann Schmidt gemeinsam mit ABDA-Pressesprecher Dr. Reiner Kern angereist war. Und er nutzte natürlich auch die Gunst der Stunde, um mit uns die aktuellen gesundheitspolitischen Herausforderungen zu erörtern.

Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt werden: In diesem Spannungsfeld befinden wir uns gerade.

Zum einen gilt es die Gleichpreisigkeit zwischen aus dem Ausland versendeten und durch die wohnortnahe, inhabergeführte Apotheke abgegebene Rx-Arzneimittel wiederherzustellen. Dies mit einem Gesundheitsminister, der den Königsweg, ein Rx-Versandhandelsverbot, nicht beschreiten will.

Zum anderen gilt es weitere wichtige Handlungs- und Arbeitsfelder für die Apotheke – eine angemessene Honorierung, die zusätzliche Honorierung patientenorientierter Dienstleistungen und die Beteiligung des Heilberufs Apothekers bei der Digitalisierung – zu bearbeiten. Und dies wiederum mit einem Gesundheitsminister, der uns auf diesen Feldern seine volle Unterstützung zugesagt hat.

Was tun, lautet daher die entscheidende Frage? Beharren wir auf unsere bisherige Forderung und gehen wir womöglich leer aus? Oder geben wir damit, wenn wir uns mit dem Gesundheitsministerium auf einen sogenannten „Plan B“ verständigen, eine der Grundfesten unserer Berufsausübung auf?

In dieser schwierigen Situation ist es richtig und wichtig, dass wir nicht übereilt handeln, sondern alle Argumente abwägen und

zu einer fundierten Entscheidung kommen. Bereits am 11. Dezember werden wir alle etwas klüger sein, wenn Minister Spahn in der ABDA-Mitgliederversammlung seine Vorstellungen präsentiert und mit uns diskutiert. Tags darauf tritt bereits unser Kammervorstand mit allen Listenführern zusammen, um sich ein erstes Meinungsbild zu verschaffen.

Wie sieht der weitere Fahrplan aus? Am 17. Januar 2019 soll ein Votum aller Apothekerkammern und Apothekerverbände im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Ob es bei dem Zeitplan bleibt, hängt nicht nur von den Inhalten ab, die uns Herr Spahn präsentieren wird, sondern von einer Vielzahl weiterer Faktoren – wie der Wahl eines neuen CDU-Vorsitzenden oder der Stabilität der Großen Koalition in Berlin.

Für uns bleibt es dennoch wichtig, so haben wir auch am 28. November mit Friedemann Schmidt erörtert, dass wir beweglich und verhandlungsbereit bleiben, ohne aber das Fundament unserer heilberuflichen Tätigkeit in Frage zu stellen: die wohnortnahe Versorgung durch die inhabergeführte, mittelständische Apotheke.

Gegen Ende dieses berufspolitisch sehr aufwühlenden und bewegten Jahres möchte ich zugleich nicht versäumen, Ihnen allen, Ihren Familien, Mitarbeiter/-innen bzw. Kolleginnen und Kollegen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Übergang in ein hoffentlich für uns alle glückliches, gesundes und auch berufspolitisch erfolgreiches Jahr 2019 zu wünschen!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Gabriele R. Overwiening

Herbstsitzung der Kammerversammlung

Präsidentin Overwiening präsentiert Mix aus erfreulichen und beängstigenden Daten

Hohe Fortbildungsaktivität bei den Mitgliedern, weiterer Rückgang der Apothekenzahlen

> Ganz im Zeichen der Gesundheitspolitik und der von Gesundheitsminister Jens Spahn geplanten Neujustierung des Apothekenmarktes stand die Herbstsitzung des Apothekerparlamentes. Die 92 Delegierten diskutierten mit dem Präsidenten der ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände), Friedemann Schmidt, über das von Spahn geplante „Arzneimittelpaket“ und die zunehmende Gefährdung der wohnortnahen Versorgung durch ausländische Versandapotheken.

Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening hatte zu Beginn der Sitzung einen Mix aus zum Teil erfreulichen und zum Teil beängstigenden Daten parat: Fast 1.100 Apothekerinnen und Apotheker haben in Westfalen-Lippe seit dem Jahr 2012

„Schließungen sind auch eine Form der Umverteilung. Was wir dringend brauchen, ist eine Stärkung aller Apotheken.“

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

ihre Fortbildung zum AMTS-Manager absolviert (das Kürzel AMTS steht für Arzneimitteltherapiesicherheit). Das ist ein bundesweiter Spitzenwert, ebenso wie die über 25.000 Fortbildungsteilnahmen pro Jahr. „Die Apotheker in Westfalen-Lippe sind damit erneut inoffizielle deutsche Fortbildungsmeister, und das bereits zum neunten Mal in Folge. Das schafft nicht einmal Bayern München“, sagte die Kammerpräsidentin augenzwinkernd. Im Durchschnitt besuchen



Präsidentin Gabriele Regina Overwiening konstatierte in ihrem Lagebericht: „Wir müssen dem Erhalt der Flächendeckung besonders großen Augenmerk schenken.“

in Westfalen-Lippe jeder Apotheker und jede Apothekerin mehr als fünf Fortbildungsangebote der Kammer – doppelt so viel wie im bundesweiten Vergleich.

Nur noch 1.454 Selbstständige

Als krisenhaft beschrieb Overwiening die Entwicklung der Apothekenzahlen im Landesteil Westfalen-Lippe. Seit 13 Jahren in Folge sinkt die Zahl der Apotheken. 2018 hat sich dieser Trend sogar noch

beschleunigt: „Stand heute schlagen in diesem Jahr bereits 41 Apothekenschließungen zu Buche – bei gerade einmal fünf Neueröffnungen“, so die Kammerpräsidentin. 13 weitere Schließungen seien bis Ende Dezember angekündigt. „Die Zahl der Selbstständigen liegt sogar nur noch bei 1.454 und auf dem Niveau des Jahres 1972“. Overwiening fordert daher auch strukturelle Maßnahmen, um den Erhalt der einzelnen Apotheken zur Sicherung der Flächendeckung zu gewährleisten. <



Friedemann Schmidt und Dr. Reiner Kern (v. li.) stellen sich den Fragen der Delegierten. Vizepräsident Frank Dieckerhoff hinterfragte unter anderem warum die ABDA beim E-Rezept nicht mehr federführend eingebunden ist.

Die Arbeit der ABDA im Fokus der Diskussion

Friedemann Schmidt und Dr. Reiner Kern stellten sich den Fragen der Kammerversammlung

> Steht das Ergebnis der Arbeit der ABDA in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Beitragszahlungen, die die Apothekerkammer Westfalen-Lippe an den Bundesverband leistet? Diese Frage diskutierten die Delegierten der Kammerversammlung bereits in ihrer Frühjahrssitzung. Am 28. November wurde die Diskussion fortgesetzt, und ABDA-Präsident Friedemann Schmidt und ABDA-Pressesprecher Dr. Reiner Kern stellten sich insgesamt gut

zwei Stunden lang den zahlreichen Fragen der Delegierten.

Hinterfragt wurden u. a. die Kommunikationsstrategie der ABDA, die Geschwindigkeit der Organisation und deren Struktur sowie die Rolle und Funktion der ABDA-Hauptversammlung. Am Ende der Diskussion gaben die Delegierten dem ABDA-Präsidenten eine Erklärung mit auf den Weg, in der sie seinen Weg zur nachhaltigen Sicherung der inhabergeführten

Apothek unterstützen. Zugleich erwarten sie, dass der Bundesverband eine strukturelle und organisatorische Fortentwicklung einleitet, damit die ABDA in einem zunehmend dynamischeren sowie von Liberalisierung und Digitalisierung geprägten politischen und wirtschaftlichen Umfeld bestehen und den Berufsstand mit der notwendigen Einheitlichkeit, Schlagkraft und Durchsetzungskraft vertreten kann. <



Dr. Inka Krude, Michael Beckmann und Dr. Günter Hagenhoff (li.) gehörten zu den zahlreichen Delegierten, die ABDA-Präsident Friedemann Schmidt mit ihren Fragen, Anregungen und Kritikpunkten löcherten.

Mehr als 80 Prozent wären freiwillig Mitglied

Große Zustimmung und einige Wünsche

Ergebnisse der dritten Mitgliederbefragung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe liegen vor

> Auf der Herbstsitzung des Apothekerparlaments in Münster wurden sie erstmals präsentiert: die Ergebnisse der Mitgliederbefragung der Apothekerkammer, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Handelsforschung (IFH) Köln durchgeführt wurde. Dabei verteilten die Apothekerinnen und Apotheker gute Noten an die AKWL – und gaben den Mitarbeitern in der Kammergeschäftsstelle wichtige Anhaltspunkte, an welchen Stellen sie den Service für die Mitglieder noch verbessern können.

Hohe Zufriedenheit mit der Kammer

Exakt 768 Kammermitglieder beteiligten sich an der personalisierten Onlinebefragung im Zeitraum vom 6. September bis 12. Oktober 2018. 10 Prozent gaben an, mit der Arbeit der AKWL absolut zufrieden zu sein; 40 Prozent bezeichnen sich als sehr zufrieden, weitere 37 Prozent als eher zufrieden.

Die Quote der (absolut, sehr oder eher) zufriedenen Mitglieder liegt somit bei 87 Prozent. Besonders zufrieden: die jüngeren Mitglieder der AKWL, deren Mitgliedschaft bis zu zwei Jahre besteht, die angestellten Offizinapotheker/-innen sowie die Krankenhausapotheker/-innen. Über 80 Prozent aller Umfrageteilnehmer/-innen würden auch freiwillig Mitglied der Apothekerkammer sein – jeder Dritte „auf jeden Fall“ und jeder Zweite „wahrscheinlich“. 13 Prozent würden sich „wahrscheinlich nicht“ für eine freiwillige Mitgliedschaft entscheiden, vier Prozent keinesfalls.

Direkter Draht zu den Ansprechpartnern

Die Informationen, die die Kammer ihren Mitgliedern auf den verschiedenen Kanälen zur Verfügung stellt, kommen an – sowohl online als auch offline. Das zeigen die Nutzung der verschiedenen



Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter stellte den Delegierten der Kammerversammlung die wichtigsten Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2018 vor.

Informationsangebote und -medien und die Zufriedenheit damit. Handlungsbedarf zeigt jedoch die Frage nach den zuständigen Ansprechpersonen. Vier von zehn Befragten geben an, meist nicht sicher zu sein, welche Ansprechperson für ihr Anliegen zuständig ist. Hier wird die Kammergeschäftsstelle in Zukunft für mehr Orientierung sorgen und die Zuständigkeiten noch deutlicher kommunizieren.

Dies ist umso wichtiger, als dass mehr als drei Viertel der Befragten die Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen der AKWL mindestens einmal im Quartal oder häufiger nutzen – am häufigsten in den Bereichen Fortbildung, Dienstbereitschaft/Notdienst und Pharmazeutische Praxis.

Vor allem die beiden letztgenannten Bereichen werden im Vergleich zu 2015 deutlich häufiger genutzt. Und so wünscht sich mehr als die Hälfte der befragten Mitglieder in Zukunft noch mehr Informationen zu pharmazeutischen Sachfragen. Ähnlich viele möchten mehr über die Arbeit der ABDA und BAK sowie zum Thema Arzneimittelinformation erfahren.

Große Zustimmung für CIRS-Pharmazie

Große Zustimmung gibt es für das Fehlerberichts- und Lernsystem CIRS-Pharmazie und einen Ausbau der E-Learning-Angebote – letzteren befürworteten vier von fünf Befragten. Etwas gespalten ist das Bild bei der Antwort auf die Frage, ob in Zukunft mehr Webinare angeboten werden sollen, wenn dafür Präsenzveranstaltungen wegfallen. 59 Prozent stimmen diesem Vorschlag „voll und ganz“ oder „eher“ zu, 41 Prozent „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“. <

WWW.AKWL.DE

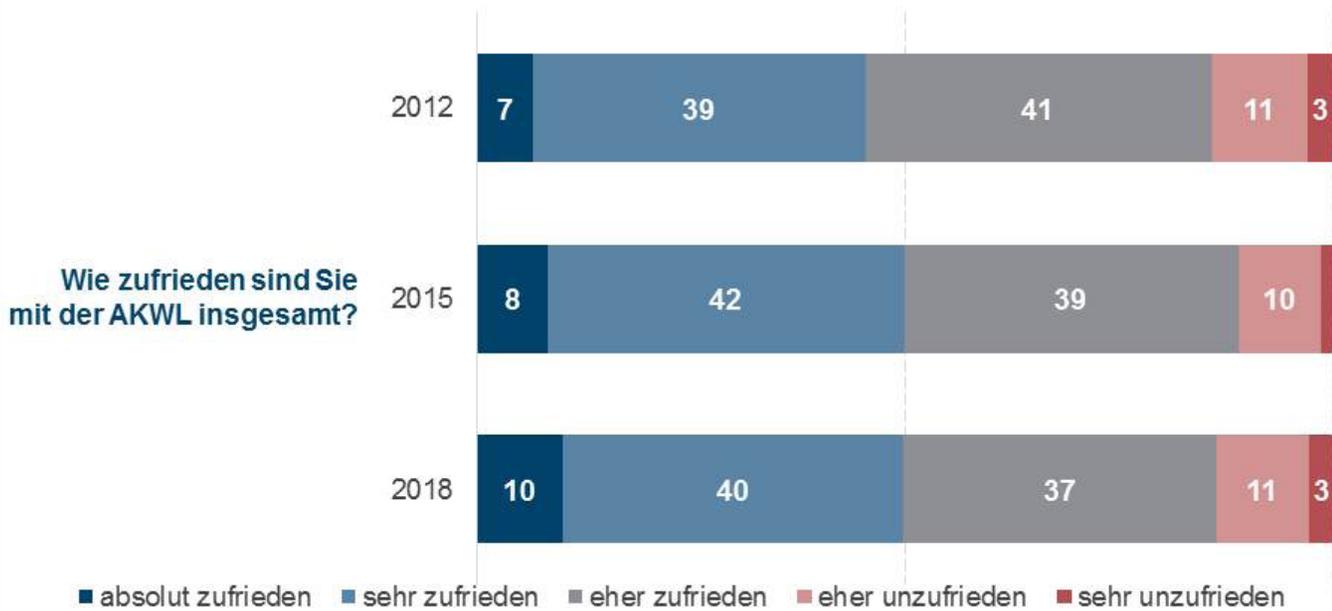


Die komplette Auswertung der Mitgliederbefragung finden Sie im internen Bereich der Kammerhomepage unter Service, Aktuelles & Textsammlung > Aktuelles.

Mitgliederzufriedenheit



Die große Mehrheit ist mit der AKWL zufrieden.

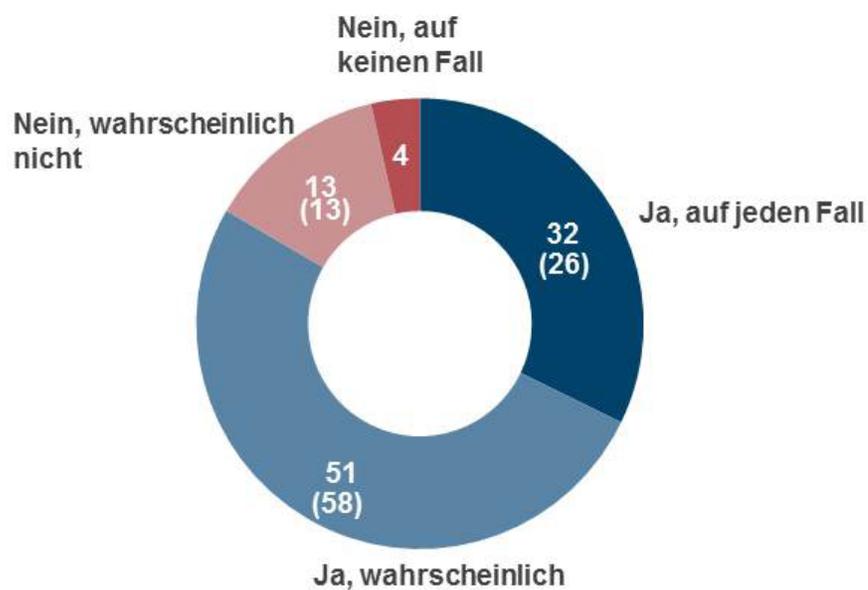


87 Prozent sind zufrieden: Die Grafik zeigt die Zufriedenheit mit der Kammer bei der aktuellen und den beiden vergangenen Mitgliederbefragungen. 87 Prozent der Befragten bezeichnen sich als absolut, sehr oder eher zufrieden mit der Kammerarbeit.

Mitgliederzufriedenheit



Über 80 Prozent würden auch freiwillig Mitglied der AKWL sein.



Diese Grafik zeigt ein ebenso erfreuliches Ergebnis: Mehr als 80 Prozent der AKWL-Mitglieder würden sich auch für eine Mitgliedschaft in der Kammer entscheiden, wenn diese freiwillig wäre.



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-
Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 02864 94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apotheke, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247,
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-
Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573
2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2,
48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420,
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466,
E-Mail: stiftsapo@aol.com

Dr. Hannes Müller
c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a, 45721
Haltern am See, Tel.: 02364 7566,
E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

Sandra Potthast
c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar,
Hattinger Straße 33a, 44795 Bochum,
Tel.: 0234 431421,
E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße 63,
32791 Lage, Tel.: 05232 951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Dr. Philipp Schulte-Mecklenbeck
c/o Bären-Apotheke, Rekumer Str. 18,
45721 Haltern am See, Tel.: 02364 2600,
schultemecklenbeck@gmail.com

Christine Weber
c/o Westfalen-Apotheke, Riemker Straße 13,
44809 Bochum, Tel.: 0234 522170,
E-Mail: christine.weber@mailbox.org

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rödinghausen, Tel.: 05746 93920,
E-Mail: post@AdlerRoe.de



Ralph Homann (li.), Vorsitzender des Finanzausschusses, nahm zum Haushaltsplan 2019 Stellung. Dr. Hannes Müller (re.) erläuterte die Pläne zur Etablierung eines Nachwuchsausschusses.



Weitere Beschlüsse der KV: Haushaltsplan verabschiedet

Einmütiges Votum für den Nachwuchsausschuss

> In ihrer fast neunstündigen Kammerversammlung fassten die Delegierten des Apothekerparlamentes eine Vielzahl von Beschlüssen:

- Der Kammerhaushalt wird im neuen Jahr deutlich geringer als die Inflationsrate steigen: „Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen um knapp 125.000 Euro auf 7,56 Millionen Euro. Das ist eine sehr moderate Steigerung um 1,68 Prozent“, berichtete Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter. Bei zwei Enthaltungen und sechs Nein-Stimmen wurde der Haushalt mit großer Mehrheit verabschiedet, die Spezifikation der Rücklagen mit einer Enthaltung. Etwa 300.000 Euro werden im Jahr 2019 aus den allgemeinen bzw. projektbezogenen Rücklagen der Kammer bestritten.
- Die Kammerwahlen 2019 werden als parallele Online- und Briefwahl stattfinden. Als Grundlage hierfür verabschiedete die Kammerversammlung eine neue Wahlsatzung. Mit großer Mehrheit angenommen wurden auch die den Delegierten vorgelegten Änderungen der Berufsordnung. Ferner wurde die bisherige AMTS-Richtlinie in

unveränderter Form in den Status einer Satzung erhoben.

- Ausführlich befasste sich die Kammerversammlung mit dem Für und Wider einer Mitgliedschaft im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Weitere Anstrengungen, um eine Mitgliedschaft im G-BA zu erlangen, seien zurzeit weder erfolversprechend noch sinnvoll – zu diesem Ergebnis sei man gekommen, nachdem man sich ausführlich mit der Thematik befasst habe, so Dr. Andreas Walter. Um das Leistungsspektrum der Apotheke zu sichern und weiterzuentwickeln, seien vielmehr die im Gesundheitssystem vorgegebenen Wege zu beschreiten. Dieser Einschätzung folgten die Delegierten mit großer Mehrheit bei nur je zwei Gegenstimmen und Enthaltungen.
- Keine Gegenstimme gab es bei der Abstimmung über einen Nachwuchsausschuss, der in der nächsten Wahlperiode eingerichtet wird. Wie wichtig es sei, dem Nachwuchs eine Stimme zu geben, legte Vorstandsmitglied Dr. Hannes Müller dar. Er berichtete aus der Arbeit der listenübergreifenden Nachwuchs-AG, aus der 2019 ein Ausschuss der Kammer erwachsen wird. <

Dienstbereitschaft: Änderung der Allgemeinverfügung

Öffnungszeiten an Samstagen

> In der „Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft“ war bisher vorgesehen, dass Apotheken, die nicht zum Notdienst eingeteilt sind, an Samstagen ab 22 Uhr geschlossen zu halten sind. Die Öffnungszeiten an Samstagen sind – nach einer Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) – inzwischen freigegeben worden. Apotheken dürfen somit an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein. Die Allgemeinverfügung ist somit abzuändern und lautet danach wie folgt:

ALLGEMEINVERFÜGUNG DER APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE ZUR BEFREIUNG VON DER VERPFLICHTUNG ZUR DIENSTBEREITSCHAFT

Apotheken sind gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet. Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat als zuständige Behörde die Apotheken mit jeweiligem Bescheid gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 ApBetrO i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) von der Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft zu folgenden Zeiten befreit:

- montags bis sonnabends von 0:00 Uhr bis 8:00 Uhr,
 - montags bis freitags von 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr,
 - sonnabends von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 - am 24. und 31. Dezember von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 - sonntags und an gesetzlichen Feiertagen,
- mit Ausnahme der Zeiten, in denen die Apotheken den Notdienst zu versehen haben.

Gemäß § 23 Abs. 2 ApBetrO kann die zuständige Behörde ferner von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft für die Dauer der ortsüblichen Schließzeiten, der Mittwochnachmittage, Sonnabende oder der Betriebsferien und, sofern ein berechtigter Grund vorliegt, auch außerhalb dieser Zeiten befreien, wenn die Arzneimittelversorgung in dieser Zeit durch eine andere Apotheke, die sich auch in einer anderen Gemeinde befinden kann, sichergestellt ist.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat der Kammervorstand beschlossen, durch den Erlass einer Allgemeinverfügung die Apotheken auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 ApBetrO zu bestimmten Zeiten von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft zu befreien. Damit entfällt für die Apotheken die Notwendigkeit, jeweils einen Einzelantrag für die Dienstbefreiung zu dem in der Allgemeinverfügung aufgeführten Zeiten zu stellen. Ferner fallen hierfür keine Verwaltungsgebühren an. Sofern Apotheken darüber hinaus zu anderen, in der Allgemeinverfügung nicht genannten Zeiten, z. B. an Sonnabenden, während der Betriebsferien oder aus berechtigtem Grund von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft befreit werden wollen, sind jeweils Einzelanträge an die Kammergeschäftsstelle zu richten.

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ordnet als zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung folgendes an:

Die öffentlichen Apotheken im Bereich der Apothekerkammer Westfalen-Lippe werden zu folgenden Zeiten von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft befreit:

- werktags (montags bis samstags) von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr,
- montags bis freitags von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
- montags bis freitags von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
- mittwochs von 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
- samstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
- am 24. und 31. Dezember von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
- am Rosenmontag von 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
- an örtlichen Brauchtumstagen von 9:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Befreiung gilt nicht für die Tage und Tageszeiten, an denen Apotheken zum Notdienst verpflichtet sind. Zu einer Schließung der Apotheken während der Zeiten der Dienstbereitschaftsbefreiung besteht keine Verpflichtung.

Unabhängig davon dürfen gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) Verkaufsstellen – hierzu zählen Apotheken – gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeit), am 24. Dezember an Werktagen bis 14:00 Uhr. Daraus folgt, dass Apotheken, die nicht zum Notdienst eingeteilt sind, an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 24:00 Uhr sowie am 24. Dezember ab 14:00 Uhr geschlossen zu halten sind.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Online-Mitteilungsblatt Nr. 2/2018 am 1. Dezember 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 17. Februar 2018 außer Kraft.

Aus der Arzneimittelinformation

Ausgewählte Anfragen zum Thema Antibiotika

> Über das Serviceportal Pharmazie können im Bereich Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement Anfragen zu verschiedenen pharmakotherapeutischen Aspekten gestellt werden. Ausgewählte Anfragen, die von allgemeinem Interesse sind, werden in dieser Rubrik vorgestellt und beantwortet – heute zum Thema Antibiotika.

Bei einer Patientin mit Makrolid-Allergie soll eine Helicobacter-pylori-Eradikationstherapie durchgeführt werden. Nun enthalten alle uns bekannten Therapieschemata Clarithromycin. Welche Alternativen gibt es?

Sowohl die französische als auch die italienische Triple-Therapie zur Eradikation von Helicobacter pylori enthalten das Makrolid-Antibiotikum Clarithromycin in Kombination mit einem Protonenpumpeninhibitor und Amoxicillin (französisch) bzw. Metronidazol (italienisch). Alternativ nennt die S2k-Leitlinie „Helicobacter pylori und gastroduodenale Ulkuskrankheit“ einerseits die sogenannte konkormittierende Quadrupel-Therapie aus PPI, Clarithromycin, Amoxicillin und Metronidazol und andererseits die Bismut-haltige Vierfachtherapie [1]. Diese besteht aus Bismut-Kalium-Salz, Tetracyclin, Metronidazol und einem PPI. Ein in Deutschland verfügbares Fertigarzneimittel enthält die ersten drei dieser Komponenten und ist in Kombination mit Omeprazol 20 mg zur Eradikationstherapie zugelassen. Bei hoher Wahrscheinlichkeit einer primären Clarithromycin-Resistenz – in südosteuropäischen Ländern sind Resistenzraten von über 20 Prozent beschrieben – wird die Bismut-haltige Vierfachtherapie sogar als Erstlinienbehandlung empfohlen.

Quelle: Fischbach W et al: S2k-Leitlinie „Helicobacter pylori und gastroduodenale Ulkuskrankheit“, 2016



Regelmäßig beantworten wir unter anderem Fragen zum Thema Antibiotika. Auf dieser und der nächsten Seite haben wir Antworten auf drei Anfragen aufbereitet. Foto: fololia©Lars_Zahner

Wir bekommen regelmäßig Rezepte eines HNO-Arztes, der zur Prophylaxe postoperativer Infektionen bei Paukenröhrchen-OPs Azithromycin verordnet, verbunden mit dem Hinweis, die Flasche vollständig aufzubrauchen. Je nach Körpergewicht des Kindes resultieren hieraus Therapiedauern von bis zu zehn Tagen. Ist das sinnvoll?

Die perioperative Antibiotikatherapie (POAP) verfolgt im Gegensatz zur therapeutischen Gabe von Antibiotika nicht das Ziel, eine definierte Infektion zu bekämpfen. Es soll verhindert werden, dass Keime, die in den meisten Fällen zur physiologischen Normalflora gehören, im Gebiet des operativen Zugangswegs ins Gewebe eindringen und sich dort ansiedeln können. In der S1-Leitlinie zur perioperativen Antibiotikaprophylaxe sind HNO-Eingriffe nicht vertreten. So gibt es derzeit im HNO-Bereich keinen allgemeingültigen Standard für die Entscheidung für oder gegen eine antibiotische Prophylaxe bzw. die Auswahl der Präparate und die Dauer der Gabe. Die schottische SIGN-Leitlinie (SIGN = Scottish Intercollegiate Guidelines Network) zur Antibiotikaprophylaxe in der Chirurgie empfiehlt für das Einlegen von Paukenröhrchen die einmalige topische Applikation eines Antibiotikums (z.B. Ciprofloxacin) zur Prophylaxe postoperativer Wundinfektionen [1]. In der Fachliteratur wird ohne das Vorliegen bestimmter

Risikofaktoren (z.B. künstliche Herzklappe) bei dieser Indikation überhaupt keine perioperative Prophylaxe empfohlen [2].

Generell gilt für die perioperative Antibiotikaprophylaxe, dass diese, wenn indiziert, als Einmalgabe durchgeführt wird, in der Regel 60 Minuten vor dem Eingriff. Eine zweite Gabe ist lediglich bei mehrstündigen Eingriffen notwendig. Die hier vorliegende mehrtägige Gabe ist ohne tatsächliches Vorliegen einer behandlungsbedürftigen bakteriellen Infektion nicht leitliniengerecht und stellt wegen der inversen Korrelation von Körpergewicht und Therapiedauer eine unnötige Belastung gerade für kleine Kinder dar. Außerdem sollte eine Antibiotikagabe vor dem Hintergrund zunehmender Resistenzbildung keinesfalls unkritisch erfolgen.

Quellen:

[1] SIGN: Antibiotic prophylaxis in surgery. A national clinical guideline. 2014

[2] Thorn et al: Perioperative Antibiotikaprophylaxe in der HNO. HNO 2015 · 63:118–124

Ist die Anwendung von Lactobacillus-Präparaten zur Prävention einer vaginalen Candidose bei Antibiotika-Therapie sinnvoll?

Die Einnahme von Breitspektrumantibiotika erhöht signifikant das Risiko einer vulvovaginalen Candidose; als Ursache wird eine Wachstumshemmung des physiologischen vaginalen Mikrobioms und eine daraus resultierende Überwucherung mit pathogenen Pilzen wie *Candida albicans* angesehen. Verständlicherweise äußern viele Patientinnen den Wunsch nach einer wirksamen Präventionsmaßnahme. Weit verbreitet ist hierbei der Einsatz von Probiotika zur oralen oder vaginalen Applikation. Tatsächlich ist jedoch weder die

vaginale noch die orale Anwendung von *Lactobacillus ssp.* mit einer verringerten Inzidenz von postantibiotischen Vaginalcandidosen assoziiert [1]. Als wirksame Präventionsmaßnahme wird dagegen die zweimalige Einnahme von 150 mg des verschreibungspflichtigen Antimykotikums Fluconazol zu Beginn und Ende der antibiotischen Therapie gesehen, wobei die individuellen Risikofaktoren der Patientin, mögliche UAW und Kontraindikationen beachtet werden müssen [2]. <

Quellen:

[1] Pirotta M et al: Effect of lactobacillus in preventing post-antibiotic vulvovaginal candidiasis: a randomised controlled trial. *BMJ*. 2004 Sep 4;329(7465):548

[2] Fachdatenbank UpToDate®: Candida vulvovaginitis: treatment, abgerufen am 9.11.2018 <

i

WWW.AKWL.DE
SERVICE PORTAL PHARMAZIE



Das Service-Portal Pharmazie vereint seit Januar 2014 die Aufgaben der Regionalen Arzneimittelinformationsstellen und die der Abteilung „Pharmazeutische Praxis“. Wir unterstützen Sie bei Fragestellungen in den Bereichen „Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement“ und bei der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen in die pharmazeutische Praxis. Alle Information zum Service-Portal Pharmazie finden Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich unter Infos Pharmazie.

Neue Linksammlung

www.akwl.de

> Die Vielzahl der im Internet verfügbaren Gesundheitsinformationen ist häufig verwirrend und die Unterscheidung zwischen seriösen und unseriösen Quellen auch für Fachleute nicht immer eindeutig. Im internen Bereich der Homepage der AKWL hat das Team des Service-Portals Pharmazie eine Linksammlung mit verlässlichen Informationsquellen erstellt, die frei zugänglich sind und für die Beratung und Betreuung der Patienten sinnvoll genutzt werden können. Die Inhalte, die unter „Infos Pharmazie, Recht und Politik“ > „Arzneimittelinformation“ > „Nützliche Links“ zu finden sind, werden laufend aktualisiert und erweitert. <



Erweiterte Kenntnisse in der Wissensvermittlung sind u. a. Gegenstand der Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/-in im Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung.

Prüfungstermin in der Weiterbildung

Theoretische und Praktische Ausbildung

> Die nächste Prüfung im Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung findet am Montag, 3. Dezember 2018, im TÜV Nord College, Recklinghausen statt.

49. Internationale Pharmazeutische Fortbildungswoche

Vom 20. bis zum 25. Januar 2019 in Schladming

> Mit der Pharmakotherapie kardiovaskulärer Erkrankungen greift der kommende Pharmacon im österreichischen Schladming ein ebenso aktuelles wie relevantes

Thema auf. Melden Sie sich jetzt an – bis zum 21. Dezember 2018 genießen Sie Vorverkaufskonditionen. Die 49. Internationale Fortbildungswoche wird im Jahr 2019



vom 20. bis zum 25. Januar 2019 stattfinden. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Pharmacon-Homepage unter www.pharmacon.de. <



Unterstützen Sie uns – mit Ihrer Hilfe können wir Leben retten: In Indien sterben jedes Jahr laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr als 10.000 Kinder an Tetanus und rund 100.000 Kinder an Masern. Eine Kombi-Impfung kostet zwei Euro. Mehr als 300.000 Euro wurden seit 2009 für das Hilfsprojekt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe „Eine Dosis Zukunft“ gespendet. Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern und bei den Apothekenteams, die in der Apotheke für das Projekt sammeln. Aktionssets, bestehend aus einer Spendendose und Flyern, können Sie unter www.presse@akwl.de anfordern. Unter www.eine-dosis-zukunft.de finden Sie alle Informationen zum Projekt – oder rufen Sie uns an: 0251 52005-49. **2 Euro für 1 Leben:** Spenden können Sie online oder auf das Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE04 3006 0601 0901 1190 28, BIC: DAAEEDDDXXX, Stichwort: Dosis Zukunft.



#unverzichtbar
Individuelle Rezepturen für Babys.

„Wir brauchen nicht irgendwas, sondern genau das Richtige.“



EINFACH UNVERZICHTBAR.

Die Vor-Ort-Apotheke fertigt individuelle Arzneimittel an. Viele Kinder und Babys sind darauf angewiesen.

📍 Meine Apotheke in Westfalen-Lippe.

www.einfach-unverzichtbar.de